

Versicherungsantrag auf Abschluss einer Sterbegeldversicherung

Beantragter Versicherungsbeginn

Wird von der HanseMerkur ausgefüllt	VE	Personen-Nr. (Vers.-Nr.)	Abschlussverm. AD-Nr.	Bestandsbetr. AD-Nr.	Kunden-Nr.	AD-Versand <input type="checkbox"/> ja
-------------------------------------	----	--------------------------	-----------------------	----------------------	------------	---

Antragsteller

Name/ Firmennamen _____ Titel/Gesellschaftsform _____

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Strasse, Postfach _____ Zustellergaenzung _____ Haus-Nr. _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

Telefon* (privat) _____ Staatsangehoerigkeit _____

E-Mail* _____

Herr Frau Firma

Inkasso
Der Beitrag soll bis auf Widerruf von folgendem Konto abgebucht werden:

Mandat für SEPA-Basislastschriften
für wiederkehrende Zahlungen einmalige Zahlung

abweichender Beitragszahler (Beitragszahler nicht Antragsteller). Wenn der Antragsteller nicht der Beitragszahler ist, muss das Formular RW 010 (Mandatserteilung für abweichende Beitragszahler) ausgefüllt werden.

IBAN DE _____ Pruefziffer BLZ _____ Konto.Nr. _____

1. Unterschrift _____ Datum _____

SEPA Mandatserteilung
(Inhalt siehe Schlusserklaerungen)

Feststellung wirtschaftlich Berechtigter

Ich bin wirtschaftlich Berechtigter. (Naehere Infomationen siehe Schlusserklaerungen „Hinweise zum Geldwaeschegesetz“).

Ich bin **nicht** wirtschaftlich Berechtigter: Bitte GwG-Formular für Privatpersonen beifügen.

Identifikation gemäß Geldwaesche-gesetz

Angaben des Antragstellers (VN): Geburtsort _____

Identifizierung erfüllt, da die Beiträge durch Abruf vom Konto des Versicherungsnehmers gezahlt werden.

Identifizierung durch gültigen: Personalausweis-/ Reisepass-Nr. _____ ausgestellt am _____ durch _____

Politisch exponierte Person? Ist der Versicherungsnehmer und/oder der wirtschaftlich Berechtigte oder der Bezugsberechtigte eine politisch exponierte Person (PEP)?

ja nein Wenn ja: Bitte „PEP-Formular“ beifügen. (Naehere Infomationen siehe Schlusserklaerungen „Hinweise zum Geldwaeschegesetz“)

Der Vertragspartner ist eine juristische Person. Bitte GwG-Formular für juristische Personen beifügen.

Zu versichernde Person

Herr Frau

Name _____ Titel _____

Vorname _____ Geburtsdatum _____

Strasse, Postfach _____ Zustellergaenzung _____ Haus-Nr. _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____ Staatsangehoerigkeit _____

Derzeitige berufliche Tätigkeit (Haupt- und Nebenberuf) _____ Status (siehe Seite 2) _____ seit (bei Status 3) _____

Tarifdaten

Private Sterbegeldversicherung nach Tarif ST Generation _____

Garantierte Versicherungssumme _____ EUR

Überschussverwendung Beitragsverrechnung

Beitragszahlung bis zum _____ Risikodauer **lebenslang**

Beitrag

Gesamtbeitrag gemäß Zahlweise _____ EUR

Zahlbeitrag gemäß Zahlweise _____ EUR (nach Beitragsverrechnung von Überschüssen; nicht garantiert)

Beitragszahlweise monatlich vierteljaehrlich halbjaeerlich jaehrlich einmalig

Bezugsrecht Im Todesfall der Ehepartner/eingetragener Lebenspartner der versicherten Person (zzt. des Ablebens gültige Ehe/Lebenspartnerschaft)

oder Herr Frau

Name _____ Vorname _____ Titel _____

Strasse, Postfach _____ Haus-Nr. _____ Geburtsdatum _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____ Zustellergaenzung _____

Empfangsbestaetigung

Ich bestaetige, am _____ folgende Unterlagen erhalten zu haben: Verbraucherinformation PF _____

- nebenstehend benannte Verbraucherinformation, die darin enthaltenen Vertragsbestimmungen einschli. der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 VVG,
- Produktinformationsblatt,
- Durchschrift/Kopie des Beratungsprotokolls.

2. Unterschrift des Antragstellers _____

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die Schlusserklaerungen des Antragstellers und der zu versichernden Personen. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Schlusserklaerungen, die auch Hinweise zu den Verhaltensregeln zum Datenschutz enthalten, zum Inhalt dieses Antrags. Sie bestaetigen auch, die nachfolgend genannten Einwilligungen zur Kenntnis genommen zu haben und ihnen zuzustimmen:

- Einwilligung zur Bonitätsauskunft,
- Einwilligung zur Datenweitergabe an das Hinweis- und Informationssystem (HIS),
- Einwilligung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB (Strafgesetzbuch) unterliegen.

Ja, ich möchte auch weiterhin gut informiert bleiben und keine aktuellen Aktionen der HanseMerkur Versicherungsgruppe verpassen!

Ich bin einverstanden, dass mich die Unternehmen der HanseMerkur Versicherungsgruppe* zu versicherungsbezogenen Produkten, Services oder Marktforschungsbefragungen (z. B. zu den Themen Kranken-, Lebens-, Reise- und Sachversicherung) der HanseMerkur Versicherungsgruppe oder der Advigon Versicherung AG über die nachfolgend von mir ausgewählten Kommunikationswege kontaktieren.

Dazu wird die HanseMerkur Lebensversicherung AG meine bei ihr verfügbaren personenbezogenen Daten (u. a. Name, Anschrift, Vertragsdaten) an die weiteren Gesellschaften der HanseMerkur Versicherungsgruppe übermitteln.

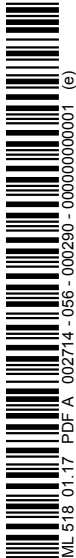
Bitte informieren Sie mich per: E-Mail Telefon

Diese Einwilligung kann ich jederzeit per Post (HanseMerkur Lebensversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg), **E-Mail** (info@hansemerkur.de) **oder Telefon** (040 4119-0) **formlos mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bis dahin bleibt diese Einwilligung in Kraft.**

Ort _____ **3. Unterschrift** des Antragstellers _____ Unterschrift der zu versichernden Person (unter 18 Jahren auch deren gesetzlicher Vertreter) _____

Datum _____ **Der vorstehende Versicherungsantrag wurde (nicht) in meiner Gegenwart unterschrieben.** Unterschrift des Vermittlers _____

* Diese Angaben sind freiwillig



Schlusserklärungen

Wichtig für den Antragsteller:

- Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zwecke des Abschlusses einer Versicherung bei einem anderen Lebensversicherungsunternehmen ist im Allgemeinen unerwünscht und für den Versicherungsnehmer unzuverlässig.
- Den Antrag kann der Versicherer innerhalb von 6 Wochen annehmen. Die Frist beginnt mit dem Tag der Antragstellung, bei Versicherungen mit geforderter ärztlicher Untersuchung jedoch nicht vor dem Tage der Untersuchung.
- Der Versicherungsvertrag kommt erst zustande, wenn der Versicherungsschein bzw. die Annahmeerklärung des Versicherers zugegangen ist.
- Mündliche Abmachungen haben keine Gültigkeit. Nebengebühren und Kosten werden nicht berechnet. Insbesondere sind Versicherungsvermittler oder Versicherungsmakler nicht berechtigt, ihrerseits von dem Versicherungsnehmer irgendwelche Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen zu erheben.
- Der Versicherungsschutz besteht ab dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn, sofern der erste Beitrag gezahlt wurde und Sie den Versicherungsschein oder eine schriftliche Annahmeerklärung erhalten haben.
- Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz zum vorgenannten Beginn, ggf. schon vor dem Ende der Widerrufsfrist, besteht. **Informationen über das Widerrufsrecht finden Sie in der Verbraucherinformation auf den Seiten 4 und 5 unter „Wichtige Informationen“.**
- Mir ist bekannt, dass bei Sterbegeldversicherungen aus den Beiträgen die Abschluss- und Verwaltungskosten sowie die Kosten zur Deckung der Versicherungsfälle (Risikobeiträge) entnommen werden. Deshalb fällt bei Kündigung in den ersten Jahren kein Rückkaufwert oder nur ein niedriger Rückkaufwert an.
- Mir ist bekannt, dass Beiträge zu zahlen sind, die unter Umständen mit Ihrem Gesamtbetrag die Versicherungsleistung übersteigen können.
- Ich werde an den Überschüssen des Versicherungsunternehmens beteiligt. Die Höhe der Überschussbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.

Erläuterung der Tarifbezeichnungen

- ST Sterbegeldversicherung**
- Stirbt die versicherte Person, leisten wir nach Beginn der Versicherung bis zum Ablauf der ersten 36 Monate
– die eingezahlten Beiträge
ab dem 37. Monat
– die volle garantierte Versicherungssumme.
 - Stirbt die versicherte Person an den Folgen eines Unfalls, besteht bereits ab Beginn voller Todesfallschutz in Höhe der garantierten Versicherungssumme.
Überschussverwendung: Beitragsverrechnung

Hinweise zum Geldwäschegesetz

- Falls der Jahresbeitrag (Summe der Beitragsraten) mehr als 1.000,- EUR (bei Versicherungen mit Dynamik: 600,- EUR) oder der Einmalbeitrag/die Beitragsvorauszahlung mehr als 2.500,- EUR beträgt, muss eine Identifikation gemäß Geldwäschegesetz vorgenommen werden. Werden die Beiträge vom Konto des Versicherungsnehmers abgebucht, ist eine Identifikation gemäß Geldwäschegesetz erfüllt. Dies gilt nur bei Einmalbeiträgen unter 100.000,- EUR oder einem jährlichen Beitragsaufwand unter 12.000,- EUR. Bei Beiträgen ab diesen Grenzen ist eine Identifizierung anhand von Ausweispapieren notwendig. Darüber hinaus ist bei Einmalbeiträgen ab 100.000,- EUR die Mittelherkunft nachzuweisen.
- Wirtschaftlich Berechtigter** im Sinne des Geldwäschegesetzes ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht oder auf deren Veranlassung eine Transaktion oder Geschäftsbeziehung letztlich durchgeführt bzw. begründet wird (vgl. §1 Abs. 6 Geldwäschegesetz). Grundsätzlich sind Sie als Antragsteller/Versicherungsnehmer selbst „wirtschaftlich berechtigt“, es sei denn, Sie handeln auf Veranlassung eines Dritten bzw. fremdnützig. Typischerweise ist ein Dritter „wirtschaftlich berechtigt“, wenn dieser als Bezugsberechtigter im Lebensfall benannt ist, wenn die Vertragsansprüche an diesen abtreten oder dieser die Prämien bezahlt. In diesem Fall sind Angaben zu diesem Dritten zu machen.
- Politisch exponiert ist eine Person**, wenn sie entweder selbst ein wichtiges öffentliches Amt auf nationaler oder internationaler Ebene ausübt bzw. ausübt hat oder ein unmittelbares Familienmitglied von ihr bzw. eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person diese Voraussetzungen erfüllt. Ein wichtiges öffentliches Amt ist insbesondere gegeben bei Parlaments- und Regierungsmitgliedern, Staatssekretären, Mitgliedern in wichtigen staatlichen Organen wie obersten Gerichten, Rechnungshöfen oder in Führungsorganen staatlicher Unternehmen sowie Botschaftern, Geschäftsträgern oder hochrangigen Offizieren der Streitkräfte. Eine Person ist keine politisch exponierte Person mehr, wenn sie seit mindestens einem Jahr das wichtige öffentliche Amt nicht mehr ausübt. Im Laufe der Geschäftsbeziehung sich ergebende Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Zuständiger Ombudsmann bzw. Aufsichtsbehörde

Versicherungsbombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsbombudsmann.de
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, www.bafin.de

Verhaltensregeln zum Datenschutz

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet, maßgebliche Gesetze einzuhalten und Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.hansemerkur.de/service/datenschutz abrufen können.
Ebenfalls dort im Internet abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, sowie Listen der Auftragnehmer/Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus

SEPA-Mandatserteilung

Kontoinhaber/Zahlungsgläubiger
HanseMerkur Versicherungen
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
20354 Hamburg, Siegfried-Wedells-Platz 1
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE74ZZZ00000066149
Mandatsreferenz ist die Versicherungsnummer und wird beim Neugeschäft nachträglich bekannt gegeben.

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die HanseMerkur Versicherungen GbR zugunsten der im Antrag genannten HanseMerkur Lebensversicherung AG Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen/weisen wir unseren Zahlungsdienstleister an, die von HanseMerkur Versicherungen GbR auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Fristverkürzung für Vorabankündigung:

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Frist für die Vorabankündigung im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens auf 5 Kalendertage verkürzt wird.

HanseMerkur Lebensversicherung AG
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg
Sitz: Hamburg • HRB: Hamburg 77401

Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.),
Eric Bussert, Holger Ehses, Dr. Andreas Gent, Raik Mildner

Aufsichtsrat:
Dr. Michael Ollmann (Vors.)

können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Bitte wenden Sie sich bei Fragestellungen zum Datenschutz an den Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@hansemerkur.de oder an die auf der letzten Antragsseite stehende Anschrift.

Einwilligung zur Bonitätsauskunft

Ich willige jederzeit widerrufbar ein, dass der Versicherer zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung und Durchführung eines Vertragsverhältnisses Informationen über mein Zahlungsverhalten und meine Zahlungsfähigkeit (Bonitätsdaten) bei Auskunfteien wie z. B. Schufa, Infocore oder Creditreform einholt. Dabei kann die Auskunft dem Versicherer ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert auf Basis wissenschaftlich anerkannter mathematisch-statistischer Verfahren, auch unter Einbeziehung von georeferenzierten Daten, mitteilen (Score-Verfahren). Zur Identifikation werden Name, Anschrift (Erstwohnsitz laut Melderegistereintrag) und Geburtsdatum verwendet. Bei falschen Angaben behält sich der Versicherer die Möglichkeit des Rücktritts vom oder die Anfechtung des Vertrags vor.

Datenweitergabe an das Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die informa HIS GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (www.informa-his.de), welches einer genaueren Risiko- und Leistungsfalleinschätzung dient. Die HanseMerkur Versicherungsgruppe meldet erhöhte Risiken und Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten, in das HIS ein oder fragt Daten aus dem HIS ab. Hierfür benötigt die HanseMerkur Versicherungsgruppe Ihre Schweigepflichtbindung. Dies gilt unabhängig davon, ob der Vertrag mit Ihnen zustande gekommen ist oder nicht.

Ich entbinde die für die HanseMerkur Versicherungsgruppe tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht, soweit sie Daten aus der Antrags- oder Leistungsprüfung an das Hinweis- und Informationssystem HIS melden.

Einwilligung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung, um nach § 203 Strafgesetzbuch geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Ihren betreuenden Vermittler, IT-Dienstleister und unsere Rückversicherer, weiterleiten zu dürfen. Die folgenden Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrags in der HanseMerkur Lebensversicherung AG (im Folgenden HanseMerkur) unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrags in der Regel nicht möglich sein. Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützten Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der HanseMerkur. Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an Stellen außerhalb der HanseMerkur
Die HanseMerkur verpflichtet die jeweiligen Stellen vertraglich zur Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

1. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die HanseMerkur Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die HanseMerkur Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die HanseMerkur aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die HanseMerkur das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Angaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine nach § 203 StGB geschützten Daten soweit erforderlich an Rückversicherungen übermittelt und dass diese dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die HanseMerkur tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die HanseMerkur führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung für uns und, soweit erforderlich, für die anderen Stellen. Die HanseMerkur führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die HanseMerkur erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die derzeitige Liste kann im Internet unter www.hansemerkur.de/service/datenschutz eingesehen oder schriftlich angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die HanseMerkur Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine Gesundheitsdaten an die in der erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die HanseMerkur dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der HanseMerkur Unternehmensgruppe und sonstige Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

3. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden. Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann. Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die HanseMerkur meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt, und entbinde die Mitarbeiter der HanseMerkur insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Status:

- Arbeitnehmer (Angestellter und Arbeiter)
- Beamter, Beamtenanwärter
- Selbstständiger und Freiberufler einschl. Subunternehmer
- Nicht-erwerbstätig (einschl. Hausfrauen)
- Rentner und Pensionär
- Student, Auszubildender
- Kind oder Schüler